

GBI-Frauen.

Unverwässertes Gleichstellungsgesetz überfällig

Die Landesdelegiertenkonferenz der GBI-Frauen fordert in einer Resolution den sofortigen Erlass des unverwässerten Gleichstellungsgesetzes. Die GBI-Frauen erwarten, dass die schleppend vorankommende vorberatende Kommission des Nationalrates vorwärts macht, keine Abstriche am Entwurf vornimmt und die eidgenössischen Räte die Beratung über das Gleichstellungsgesetz im Frühjahr endlich aufnehmen.

Zur Verwirklichung der Gleichstellung brauche es endlich ein griffiges gesetzliches Instrumentarium. Dazu gehörten insbesondere eine Umkehr der Beweislast, wenn Diskriminierung geltend gemacht wird, das uneingeschränkte Klage- und Beschwerderecht für Arbeitnehmerinnen und Gleichstellungsorganisationen sowie die klare Verpflichtung der ArbeitgeberInnen, sexuelle Belästigungen am Arbeitsplatz entschieden zu bekämpfen.

Die GBI-Frauen wenden sich ferner gegen jeden Sozialabbau, vielmehr sei ein Ausbau der sozialen Sicherheit gerade auch für die Frauen notwendig: Dazu gehört endlich ein bezahlter Mutterschaftsurlaub von mindestens 16 Wochen, hält die Resolution fest.

Petition an Ruth Dreifuss

Eine Petition mit 27'000 Unterschriften übergab das Komitee „für Anerkennung der Mutterschaft“ am letzten Freitag Bundesrätin Ruth Dreifuss, um Druck zu machen, dass der seit 1945 bestehende Verfassungsauftrag für eine Mutterschaftsversicherung im Jahr der Familie endlich verwirklicht wird. Ruth Dreifuss will die Vorlage, trotz Rufen nach Sozialabbau, im Frühjahr in die Vernehmlassung schicken. In einer ersten Phase sollen angestellte und selbständig erwerbstätige Frauen Anspruch auf einen bezahlten Mutterschaftsurlaub von 16 Wochen haben.

Neue Gewerkschaft, 1.2.1994.

GBI > Frauen. Mutterschaftsversicherung. Petition. GBI-Zeitung, 1994-02-01